



16. Mai 2011

## Gebiet und Institutionen im des 21. Jahrhunderts

**(IVS).- Der Staatsrat hat sich verpflichtet, Grundsatzüberlegungen über die territoriale Aufgliederung des Kantons und der damit zusammenhängenden Institutionen zu führen. Deshalb ernannte er eine ausserparlamentarische Kommission mit dem Auftrag, ihm bis zum 30. September 2012 einen Bericht bzw. einen Änderungs-Vorentwurf der jetzigen Bestimmungen vorzulegen. Die Regierung möchte dem Wallis eine territoriale und institutionelle Organisation geben, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bestmöglichst begegnen zu können.**

Die heutige Zeit ist geprägt von Veränderung, Entwicklung und neuen Technologien. Eine Überprüfung des aktuellen geopolitischen Rahmens drängt sich auf. Stimmen die territoriale Aufgliederung und die damit zusammenhängenden Institutionen noch mit den Erwartungen überein? Braucht es Anpassungen? Wenn ja, welche? Zur Beantwortung dieser Fragen hat der Staatsrat eine ausserparlamentarische Kommission ernannt mit dem Auftrag, ihm bis zum 30. September 2012 einen Änderungs-Vorentwurf der Bestimmungen über das Territorium und die Institutionen des Kantons vorzulegen.

Die Kommission wird globale Überlegungen anstellen, die alle drei institutionellen Ebenen miteinbeziehen, das heisst Gemeinde, Region und Kanton. Es stellen sich Fragen zur Grösse der Gemeinden, ihrem Funktionieren und zur zukünftigen Fusionspolitik. Sie wird sich mit der nicht einfachen Problematik des Erhalts einer Instanz zwischen Gemeinden und Kanton befassen. Wenn ja, welche, mit welchen Aufgaben? Über welche Instanzen? Ebenso wird sie sich mit der Anzahl der Abgeordneten und der Staatsräte sowie mit dem Wahlsystem auseinandersetzen.

Der Staatsrat hat zum Ziel, den Kanton mit jener territorialen und institutionellen Organisation auszustatten, die es ihm erlaubt, den gewaltigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts bestmöglichst entgegenzutreten zu können. Der juristische Aspekt wird in dieser Arbeit mit Absicht nicht behandelt. Einerseits ist es verfrüht, endgültige Lehren aus dem Inkrafttreten der vereinheitlichten eidgenössischen Verfahren zu ziehen, andererseits bedingt eine globale Reform der Justiz fachspezifische Kenntnisse.

Der Staatsrat hatte sich in seiner integrierten Mehrjahresplanung 2010-2013 verpflichtet, Grundsatzüberlegungen über die Zukunft der Institutionen anzustellen, insbesondere was die Bezirke und das Statut der Präfekten anbelangt. Diese Absicht hat er auch in der Antwort auf eine angenommene Motion im Grossen Rat vom März 2011 bezüglich Änderung der Wahlkreise unterstrichen. Die Regierung ist nämlich der Überzeugung, dass die Zukunft unserer Institutionen im Rahmen einer breiten und offenen Debatte, ohne Tabus oder Vorurteile, beleuchtet werden muss.

Die Kommission gliedert sich in Untergruppen. Sie besteht aus erfahrenen und ausgewiesenen Persönlichkeiten. Die Liste der Namen wird nach deren Zustimmung bekanntgegeben.

**Auskunft erteilt Staatsrat Maurice Tornay, 027 606 50 05**

